



Verordnung
zum
Feuerwehrreglement

1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr Region Hindelbank ist eine Feuerwehrorganisation gemäss Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG). Die Feuerwehr besteht aus dem Kommando, dem Stab und Einsatzzügen mit Fachspezialisten. Die Bestände richten sich nach den Mindestanforderungen gemäss den Feuerwehrweisungen (FFW¹) Anhang 3.

2 Pflichten und Aufgaben von Kader, Fachleuten und Mannschaft

Die Pflichten und Aufgaben richten sich nach dem „Reglement Einsatzführung“, herausgegeben von der Feuerwehrkoordination Schweiz. Nachfolgend werden nur die zusätzlichen oder speziellen Aufgaben und Pflichten geregelt. Die Pflichten und Aufgaben der Mannschaft sind im „Reglement Basiswissen FKS“, herausgegeben von der Feuerwehrkoordination Schweiz, geregelt.

2.1 Wichtigste Aufgaben einzelner Chargierter

2.1.1 Kommandant

Verantwortlichkeiten

- Genehmigt die Übungspläne des Ausbildungsverantwortlichen
- Überwacht die Einsatzbereitschaft der gesamten Feuerwehr
- Überwacht die Ausbildung von Fachleuten und Mannschaft sowie die genaue einheitliche Handhabung der Reglemente, Vorschriften und Weisungen
- Stellt die Kaderplanung sicher
- Verantwortet die Instandhaltung des Feuerwehrmaterials
- Ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets

Aufgaben

- Erstellt das jährliche Übungsprogramm zu Händen des Kreisfeuerwehrinspektors
- Vertritt die Feuerwehr gegen aussen bei feuerwehrtechnischen Angelegenheiten
- Stellt den regelmässigen Kontakt zu den Behörden, zu Partnerorganisationen und zum Feuerwehrinspektor sicher
- Organisiert die Weiterbildung des Kadern
- Hat beratende Funktion bei der Installation von privaten Löscheinrichtungen
- Übernimmt im Ernstfall die Einsatzleitung oder unterstützt diese situativ

Kompetenzen

- Präsidiert den Kommando- und den Offiziers-Rapport
- Ist von Amtes wegen Mitglied der Feuerwehrkommission
- Hat Weisungsrecht im Übungsdienst und in Ernstfallsituationen

2.1.2 Kommandant-Stellvertreter

Verantwortlichkeiten

- Sorgt für die Zuteilung der Alarmmittel sowie deren rechtzeitigen Mutation auf dem Alarmierungssystem
- Stellt die Samstagübungsorganisation sowie deren Ablauf sicher

Aufgaben

- Überwacht und organisiert die Alarmierung:
 - Telefonalarm
 - Pager

¹ Die aktuellen Feuerwehrweisungen finden Sie unter: <http://www.gvb.ch/gvb/de/sichern/feuerwehr/rechtsgrundlagen.html>

- Natel
- Zivilschutz-Sirenen
- private Brandmeldeanlagen
- Meldeschemen, Alarmlisten, wichtige Telefonnummern, usw.
- Überwacht und organisiert die Samstagsübungen inkl. regelmässiger Fahrzeugbewegung
- Erstellt, bearbeitet und verwaltet die Einsatzakten
- Übernimmt im Ernstfall die Einsatzleitung oder unterstützt diese situativ

Kompetenzen

- Vertritt den Kommandanten bei dessen Abwesenheit vollumfänglich, inkl. Weisungsrecht
- Ist von Amtes wegen Mitglied der Feuerwehrkommission
- Ist Mitglied des Kommando- und des Offiziers-Rapportes

2.1.3 Fourier

Verantwortlichkeiten

- Führt die Sold- und Bussenkontrolle
- Veranlasst die Auszahlung des Solds und der Entschädigungen
- Schreibt die Aufgebote für den obligatorischen, jährlichen Rekrutierungsanlass und ist bei Bedarf verantwortlich für die Ausschreibung der Rekrutierung

Aufgaben

- Stellt das Sekretariat inkl. Protokollführung der Feuerwehrkommission des Kommando-Rapportes sowie des Offiziers-Rapportes sicher
- Erledigt laufend anfallende administrative Arbeiten
- Erledigt die Korrespondenz
- Führt die Personalkontrolle mit jährlicher Meldung (jeweils mitte Jahr) an Steuerregisterführer, inkl. laufende Nachführung der Liste mit den Personen, welche nach Art. 18 b und f des Feuerwehrreglements von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit sind
- Fertigt die Bestandeskontrolle für den Feuerwehrinspektor aus
- Erlässt die Aufgebote für Übungen und Kurse
- Regelt die Versicherungsmeldungen
- Erstellt Einsatzkostenrechnungen in Absprache mit dem Kommandanten
- Erarbeitet den Voranschlag zuhanden der Feuerwehrkommission und überwacht laufend die finanziellen Geschäfte

Kompetenzen

- Hat Weisungsrecht in seinem Aufgabengebiet
- Ist von Amtes wegen Mitglied der Feuerwehrkommission
- Ist Mitglied des Kommando- und des Offiziers-Rapportes

2.1.4 Materialverwalter

Verantwortlichkeiten

- Ist für die Ordnung und Sauberkeit in sämtlichen, der Feuerwehr zugeteilten, Räumen des Feuerwehrmagazins verantwortlich
- Ist für die Materialbeschaffung entsprechend den Beschlüssen der Feuerwehrkommission zuständig

Aufgaben

- Führt die Bestandeskontrolle (Inventar) über sämtliches Feuerwehrmaterial
- Beschafft Klein- und Verbrauchsmaterial innerhalb des Budgets nach eigenem Ermessen
- Verwaltet die persönlichen Ausrüstungsgegenstände sowie das Korpsmaterial
- Überwacht die permanente Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Motorspritzen, organisiert bei Bedarf deren Bewegung/Inbetriebnahme nach längeren Standzeiten

Kompetenzen

- Hat Weisungsrecht in seinem Aufgabengebiet
- Ist Mitglied des Kommando- und des Offiziers-Rapportes

2.1.5 Ausbildungsverantwortlicher

Verantwortlichkeiten

- Erstellt zusammen mit dem Kommando und den Offizieren die Jahresplanung für die Ausbildung inkl. deren Schwerpunkte
- Erarbeitet und betreibt eine Ausbildungskontrolle (Ausführung = Zugführer)

Aufgaben

- Unterstützt das Kommando bei der Ausbildung
- Führt ein Ausbildungscontrolling (Kontrolle, Korrekturen, Unterstützung, Massnahmen)
- Steht den Zugführern zur Unterstützung in der Ausbildung sowie bei der Problemlösung zur Verfügung
- Übernimmt in Absprache mit dem Kommando weitere Sonderaufgaben
- Wertet die Ernstfalleinsätze aus und sorgt für die Integration der Erkenntnisse in den Übungsdienst
- Übernimmt im Ernstfall die Einsatzleitung oder unterstützt diese situativ
- Führt die Anwesenheits- und Absenzenkontrolle von Übungen
- Ist verantwortlich für die Anmeldung und administrative Koordination von Kursen
- Erfasst und bearbeitet die Übungen im Administrationssystem

Kompetenzen

- Hat Weisungsrecht in seinem Aufgabengebiet
- Ist Mitglied des Kommando- und des Offiziers-Rapportes

2.1.6 Zugführer

Verantwortlichkeiten

- Sorgen für einen geregelten und ruhigen Dienstbetrieb
- Sind verantwortlich für die unterstellten Mannschaften und dienen diesen in allen Fällen als erste Ansprechpartner
- Leiten die Ausbildung in Absprache mit dem Kommandanten und dem Ausbildungsverantwortlichen unter Berücksichtigung der entsprechenden Reglemente, Vorschriften und Weisungen
- Sind verantwortlich für die Durchführung der vorgeschriebenen periodischen Kontrollen an Mannschaft (z.B. Tauglichkeit) und Material (Leitern, Rettungsgeräte, Seile, usw.)
- Stellt die Einsatzbereitschaft der zugeteilten Geräte und Materialien sicher
- Melden Mängel oder fehlendes Material unverzüglich und schriftlich dem Materialverwalter
- Sind für die Reinigung und Retablierung der eingesetzten Geräte und Materialien sowie den Einsatzfahrzeugen verantwortlich

Aufgaben

- Erstellen rechtzeitig vor der Übung (Spezialisten- und Zugsübungen) das Detailprogramm zuhanden der zugeteilten Gruppenführer sowie des Kommandos
- Führen die Absenzenkontrolle und übergeben diese jeweils mit den dazugehörigen Entschuldigungen bis spätestens 3 Tage nach der Übung an den Fourier
- Organisieren und regeln den Einsatz ziviler Fahrzeuge für den Übungsdienst und melden die Ansprüche laufend oder bis spätestens 31. Oktober dem Fourier
- Übernehmen im Ernstfall die Einsatzleitung oder unterstützen diese situativ

Kompetenzen

- Haben Weisungsrecht in ihrem Aufgabengebiet
- Sind Mitglieder des Offiziers-Rapportes

2.1.7 Verantwortlicher Arbeitssicherheit

Verantwortlichkeiten

- Steht dem Kommandanten in allen Bereichen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit beratend zur Seite
- Unterstützt den Ausbildungs- und Materialverantwortlichen im Bereich Arbeitssicherheit
- Steht allen AdF für Fragen zur Verfügung

Aufgaben

- Überprüfung der Einhaltung von geltenden Vorschriften
- Überwacht die bestimmungsgemäße Verwendung von Arbeitsmitteln und PSA
- Überprüft die Wartung und Instandhaltung der Arbeitsmittel und PSA
- Überwacht im Auftrag des Einsatz- oder Übungsleiters den Schaden- oder Übungsplatz auf allfällige Gefahren und nimmt bei Bedarf Einfluss

Kompetenzen

- Hat Weisungsrecht in seinem Aufgabengebiet
- Ist Mitglied des Offiziers-Rapportes

3 Besondere Bestimmungen

3.1 Kommando-Rapport

3.1.1 Zusammensetzung

- Kommandant
- Kommandant-Stellvertreter
- Fourier
- Materialverwalter
- Ausbildungsverantwortlicher

3.1.2 Aufgaben und Befugnisse

- Der Kommando-Rapport
 - a. bereitet die Ausführungsbeschlüsse zum Feuerwehrreglement und der Feuerwehrverordnung vor,
 - b. unterbreitet der Feuerwehrkommission die Wahlvorschläge für die Ernennung des Kadets,
 - c. meldet ungeeignete Feuerwehrdienstpflichtige an die Feuerwehrkommission,
 - d. bestimmt, wer Kurse zu besuchen hat,
 - e. unterbreitet der Feuerwehrkommission Anträge für auszufällende Bussen,
 - f. unterbreitet der Feuerwehrkommission Anträge über Urlaubs- und Dispensationsgesuche,
 - g. unterbreitet der Feuerwehrkommission Anträge über Austritte,
 - h. erarbeitet den Budgetvorschlag für das folgende Jahr sowie die mittel- und langfristige Investitionsplanung zu Händen der Feuerwehrkommission,
 - i. erarbeitet das Jahresprogramm,
 - j. bereitet die laufenden Geschäfte als Eingabe an die Feuerwehrkommission vor,
 - k. erledigt Spezialaufgaben und Vorabklärungen,
 - l. gibt Informationen zu Händen der Feuerwehrkommission ab,
 - Lehren aus Einsätzen und Übungen
 - Beschaffungsanträge
 - Personelles
 - m. setzt Entscheide der Gemeinderäte bzw. der Feuerwehrkommission um.
- Der Kommando-Rapport hat in obgenannten Geschäftsbereichen Entscheidungskompetenz, soweit es nicht in die Zuständigkeit der Feuerwehrkommission fällt

- Bei Bedarf wird der Offiziers-Rapport einberufen. Namentlich bei folgenden Geschäften:
 - a. Budget
 - b. Jahresprogramm
 - c. Personalentscheide
- Der Kommando-Rapport orientiert die Angehörigen des Offiziers-Rapportes bei deren Nichteinbezug zeitnah und zweckmässig.
- Über die Sitzungen des Kommando-Rapportes wird ein Protokoll verfasst.

3.2 Offiziers-Rapport

3.2.1 Zusammensetzung

- Kommandant
- Kommandant-Stellvertreter
- Fourier
- Materialverwalter
- Ausbildungsverantwortlicher
- Zugführer
- Bei Bedarf weitere Offiziere und Funktionäre

3.2.2 Aufgaben und Befugnisse

- Der Offiziersrapport
 - a. fällt Entscheidungen, für welche der Kommando-Rapport nicht alleinige Kompetenz hat
 - b. unterstützt das Kommando bei der Durchsetzung von Entscheiden
- Über die Sitzungen des Offiziers-Rapportes wird ein Protokoll verfasst

4 Entschädigungen, Sold, Bussen, Pflichtersatz, Ausschlüsse, Entschuldigungen, Entschädigungen und Sold

4.1.1 Grundbesoldung

Im Personalreglement der Gemeinde sind die finanziellen Entschädigungen für den Kommandanten, den Kommandant-Stellvertreter, den Materialverwalter und den Fourier sowie der übrigen Offiziere geregelt.

4.1.2 Einsatzbesoldung

Für alle Einsätze gilt der Stundenansatz für Entschädigungen nach Zeitaufwand gemäss Personalreglement der Gemeinde Hindelbank. Die erste Stunde wird jeweils ganz angerechnet und anschliessend wird je angebrochene halbe Stunde entschädigt.

4.1.3 Übungsbesoldung

Für sämtliche Übungen, inklusive Samstagsübungen, gilt folgender Ansatz:

- Mannschaft: Fr. 50.-- pro Übung
- Kader: Fr. 55.-- pro Übung

4.1.4 Kursentschädigung

Ausbildungskurse werden gemäss dem Personalreglement der Gemeinde entschädigt.

4.1.5 Wacht- und Verkehrseinsätze

Bei folgenden Einsätzen wird der Ansatz der Einsatzbesoldung angewandt:

- Nach Brandfällen und Ausbrennen von Kaminen (Brandwache)
- Bei öffentlichen Anlässen wie Festumzüge, Dorffeste oder Ähnliches
- Für Theaterwachen, Parkplatzdienst oder Ähnliches

Die Verrechnung an den Verursacher / Auftraggeber erfolgt nach Ziffer 5 dieser Verordnung.

4.1.6 Spezialeinsätze

Bei folgenden Einsätzen wird der Ansatz der Einsatzbesoldung angewandt:

- Bei Tierrettungen oder ähnlichem
- Nach Ölunfällen
- Weitere Einsätze, welche dem Verursachenden weiterverrechnet werden können

Die Verrechnung an den Verursacher / Auftraggeber erfolgt nach Ziffer 5 dieser Verordnung.

4.1.7 Fahrzeugentschädigungen

Fahrzeuge, die für den Gerätetransport benötigt werden, sind regelmässig für Übungen und Einsätze zur Verfügung zu stellen. Sie werden zu Beginn des Jahres durch den Zugführer akquiriert und mit folgenden Ansätzen entschädigt:

Lastwagen über 3.5t	Fr. 30.00 / Übung
Traktoren / Gelände- und Lieferwagen	Fr. 20.00 / Übung
Privatfahrzeuge (Nur nach Rücksprache mit Zfhr/Fourier verrechenbar)	Gemäss Personalreglement, Anhang II, Kapitel 3.2

4.2 Bussen, Pflichtersatz, Ausschlüsse und Entschuldigungen

4.2.1 Bussen

Bei Abwesenheit ohne Entschuldigungsgrund gem. Ziffer 4.2.4 gelten folgende Ansätze:

1 Abwesenheit	Fr. 30.00 Busse
2 Abwesenheiten	Fr. 60.00 Busse
3 Abwesenheiten	Fr. 90.00 Busse
4 Abwesenheiten	Fr. 120.00 Busse
5 Abwesenheiten ²	Fr. 150.00 Busse

4.2.2 Ersatzabgabe

Die Ersatzabgabe gemäss Artikel 17 des Feuerwehrreglementes wird für die Gemeinde Hindelbank wie folgt festgesetzt:

- 3,5 % des Kantonssteuerbetrages, maximal Fr. 400.00³

Die Anschlussgemeinden legen gemäss Vertrag betreffend Feuerwehr Region Hindelbank den Prozentsatz selber fest.

4.2.3 Ausschlüsse

- Vier bzw. fünf (siehe²) oder mehr unentschuldigte Abwesenheiten können gleichbedeutend sein mit dem Ausschluss aus der Feuerwehr bei vollem Pflichtersatz. Der volle Pflichtersatz wird in jedem Fall, auch ohne Ausschluss geschuldet.
- Nach Befehls- oder Dienstverweigerung entscheidet die Feuerwehrkommission über den sofortigen Ausschluss aus der Feuerwehr und die Ersatzpflicht.
- Eine vorgängige Freistellung kann durch den Offiziers-Rapport ausgesprochen werden.

4.2.4 Entschuldigungen

- Absenzen sind bis ein Tag vor der Übung dem Zugführer zu melden. Das offizielle Absenzenformular muss bis spätestens 3 Tage nach der Übung unterschrieben beim Ausbildungsverantwortlichen eingetroffen sein. Bei Abwesenheiten aufgrund Arbeit, beruflicher Weiterbildung oder Elternabenden bzw. -gesprächen ist eine Bestätigung des Arbeitgebers bzw. der Schule beizulegen. Diese Regelung gilt Sinngemäss auch für Selbständigerwerbende.
- Entschuldigungsgründe sind in Art. 11 des Feuerwehrreglements aufgeführt.

² Nur möglich in Spezialfällen nach Absprache mit der Feuerwehrkommission

³ 1. Teilrevision vom 10.09.2018

- Die von der Gebäudeversicherung geforderten Sollstunden und -übungen müssen von den einzelnen AdF erfüllt sein. Andernfalls befindet der Offiziers-Rapport über die Einsatztauglichkeit. Zudem bleibt eine Umteilung in der Funktion explizit vorbehalten.
- Eine daraus folgende Busse wird durch die Feuerwehrkommission auf Antrag des Offiziers-Rapportes ausgesprochen.

4.2.5 Beurlaubung

- Wird ein Feuerwehrpflichtiger mehrere oder alle Jahresübungen infolge gesundheitlicher Probleme, Weiterbildung, Auslandsaufenthalt oder ähnlichen Gründen fehlen, kann er auf entsprechendes Gesuch für das betreffende Jahr den Ersatzpflichtigen gleichgestellt werden.
- Bewilligungsinstanz ist die Feuerwehrkommission auf Antrag des Offiziers-Rapportes.

4.2.6 Austritte

Es sind keine Austritte vor Erreichen der Alterslimite möglich. Ausnahmen bilden:

- Wegzug aus der Gemeinde
- Krankheiten/Unfall mit Arztzeugnis
- Bewilligung der Feuerwehrkommission nach entsprechend begründetem Gesuch
- Austritte nach Art. 7 Abs. 3 des Feuerwehrreglements

5 Gebühren

5.1 Allgemeine Grundsätze

- Die Feuerwehr leistet gemäss Art. 13 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes unentgeltlich Hilfe.
- Die Feuerwehr kann für die Inanspruchnahme der Feuerwehr insbesondere Gebühren erheben
 - Für weitergehende Hilfeleistungen gemäss Artikel 14/2 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes
 - von Eigentümerinnen und Eigentümern von Bauten und Anlagen mit erhöhten Risiken, soweit deren feuerwehrmässige Betreuung besonderen Aufwand verursacht
 - von Inhaberinnen und Inhabern von Alarmanlagen, die zu wiederholten Fehlalarmen geführt haben.
- Bei in Rechtskraft erwachsenen, schuldhaft herbeigeführten Ereignissen kann der Kommandant die Rechnungsstellung verfügen.
- Bei Sondereinsätzen sowie insbesondere bei Einsätzen im Rahmen von Verkehrsunfällen aller Art können die Einsatzkosten auch ohne Nachweis eines Verschuldens eingefordert werden.
- Wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, kann die Feuerwehrkommission den Verzicht oder die Reduktion des Rechnungsbetrages beschliessen.

5.2 Einsätze im Zuständigkeitsgebiet

Art der Einsätze

Rechnung Tarife

5.2.1 Feuer

- | | | |
|---|------|------------------------|
| • Brände | nein | |
| • Brand durch grobe Fahrlässigkeit, unerlaubtes Verbrennen von Gegenstände | nein | Ziffer 5.1 vorbehalten |
| • Autobrand ohne Ölwehr | ja | 5.4 & 5.5 |
| • Abräumdienst weitergehend als Pflichträumung (nach Absprache mit Hauseigentümer und Schätzer GVB) | ja | 5.4 & 5.5 |

5.2.2 Wasser (ohne Elementarschaden)

- | | | |
|---|----|-----------|
| • Wasserleitungsbruch in Strasse | ja | 5.4 & 5.5 |
| • Wasser in Gebäude (Leitungsbruch, Wasch-Maschine, usw. exkl. Folgen von Elementarschäden) | ja | 5.4 & 5.5 |
| • Wiederkehrende Elementarschäden, die der Geschädigte durch geeignete Massnahmen verhindern könnte | ja | 5.4 & 5.5 |

5.2.3 Elementarschäden

- | | | |
|--|------|--|
| • Entwurzelte Bäume, abgedeckte Hausdächer, Hagelschäden, Schnee- und Erdbeben, Oberflächenwasser im Gebäude, usw. | nein | |
|--|------|--|

5.2.4 Öl- und Chemiewehr

- | | | |
|---|----|-----------|
| • Alle Öl- und Chemiewehreinsätze in Gebäuden, im Gelände, auf Strassen und Gewässern | ja | 5.4 & 5.5 |
|---|----|-----------|

5.2.5 Brandmeldeanlagen

- | | | |
|--|------|-----------------------|
| • Echter Alarm | nein | |
| • Fehlalarme (ungewollter Alarm, durch Unachtsamkeit oder Unfug, technisch bedingt, usw.) ab dem 2. Fehlalarm innert Jahresfrist | ja | gem. FWW ⁴ |

5.2.6 Personenrettungen bei Unfällen (PbU), technische Hilfeleistungen

- | | | |
|---|------|-----------|
| • Personenrettungen (exkl. PbU) | nein | |
| • Personenbergung im Zusammenhang mit PbU-Einsätzen | ja | 5.4 & 5.5 |

5.2.7 Einsätze im Zusammenhang mit Tieren

(ausgenommen bei Brand und Elementarereignissen)

- | | | |
|--|----|-----------|
| • Tierbergungen | ja | 5.4 & 5.5 |
| • Tierbergungen, welche durch geeignete Massnahmen hätten verhindert werden können (z.B. offene Silos, Jauchegruben) | ja | 5.4 & 5.5 |

5.2.8 Übrige Dienstleistungen

- | | | |
|------------------------------|----|-----------|
| • Dienstleistungen aller Art | ja | 5.4 & 5.5 |
|------------------------------|----|-----------|

5.3 Einsätze ausserhalb des Zuständigkeitsgebietes

- | | | |
|--|----|-----------|
| • Einsätze ausserhalb des Zuständigkeitsgebietes werden dem Verursacher, bzw. dem Fahrzeughalter verrechnet. | ja | 5.4 & 5.5 |
| • Falls der Verursacher unbekannt ist, erfolgt die Rechnungsstellung an die entsprechende Gemeinde | ja | 5.4 & 5.5 |

5.4 Tarife für Verrechnung der Personalkosten

- | | | |
|---|------------|---|
| • Stundentarif für Personalkosten (inkl. Gemeinkostenzuschlag) | Pers./Std. | gem. FWW ⁵ |
| • Stundentarif für im Zuständigkeitsgebiet ansässige, gemeinnützige Organisationen (Verkehrsdienst, Theaterwache, etc.) | Pers./Std. | gem. Pers.-Reglement Anhang II, Kapitel 2.1 |

⁴ Die aktuellen Feuerwehrweisungen finden Sie unter: <http://www.gvb.ch/gvb/de/sichern/feuerwehr/rechtsgrundlagen.html>

⁵ Die aktuellen Feuerwehrweisungen finden Sie unter: <http://www.gvb.ch/gvb/de/sichern/feuerwehr/rechtsgrundlagen.html>

5.5 Tarife für übrigen Aufwand

5.5.1 Fahrzeugkosten (inkl. Geräte)

Gebühren gemäss Feuerwehr-Weisungen (FFW 4)

5.5.2 Gerätekosten (Vermietung / Benützung)

Art der Einsätze	Rechnung	Tarif
• Atemschutzgerät (inkl. Luft)	pro Std.	Fr. 30.00
• Notstromgenerator (inkl. Scheinwerfer)	pro Std.	Fr. 30.00
• Motorkettensäge	pro Std.	Fr. 30.00
• Tauchpumpe	pro Std.	Fr. 30.00
• Wasserauger	pro Std.	Fr. 30.00
• Schlauchmaterial (Personalaufwand für Reinigung nicht enthalten, siehe Tarifposition 5.4)	pro 20 Meter	Fr. 10.00
• Absturzsicherungsmaterial pro Materialeinheit/Ausrüstungssatz (Personalaufwand nicht enthalten, siehe Tarifposten 5.4)		Fr. 20.00

5.5.3 Verschiedene Kosten und Verbrauchsmaterial

• Schlüsseltresor für Brandmeldeanlagen	ja	eff. Kosten
• Ölwehrmaterial	ja	eff. Kosten
• Luftfüllungen Atemschutzgerät	ja	eff. Kosten
• Weiteres Verbrauchsmaterial	ja	eff. Kosten
• Spezieller Retablierungsaufwand	ja	eff. Kosten

6 Beförderungen und Ehrungen

6.1 Beförderungen

Am Ende des Feuerwehrjahres werden:

- Die Absolventen von Kursen zu Fach- oder Kaderleuten ernannt. Die Beförderung auf einen höheren Grad erfolgt nur bei effektivem Bedarf und damit auch der Übernahme der entsprechenden Funktion.
- Beförderungen oder Ablösungen von Führungspositionen offiziell vorgenommen (die effektive Ablösung tritt auf den folgenden 1. Januar in Kraft)

6.2 Ehrungen

Feuerwehrangehörige, die durch Erreichung der Alterslimite aus der Feuerwehr austreten, werden für ihren Einsatz gebührend verdankt. Sie erhalten ein Erinnerungsgeschenk. Nach 20-jähriger, 25-jähriger und 30-jähriger Dienstpflicht wird als Anerkennung ein Geschenk überreicht. Den Nachweis, in anderen Gemeinden Dienst geleistet zu haben, erbringt der Feuerwehrangehörige.

7 Verhältnis Betriebsfeuerwehren – Ortsfeuerwehr

7.1 Betriebsfeuerwehren im Zuständigkeitsgebiet der Feuerwehr Region Hindelbank

7.1.1 Aufgaben der Betriebsfeuerwehr

- Die Betriebsfeuerwehr hat die Aufgabe, bei Feuer oder anderen Schadenereignissen im Betrieb sowie auf Anforderung hin auch ausserhalb des Betriebs Hilfe zu leisten.
- Sie kann in anderen Notfällen zur Hilfeleistung angeboten werden.

7.1.2 Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Versicherung

- Massgebend sind grundsätzlich die Bestimmungen des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes, der Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung sowie die Feuerwehr-Weisungen.
- Die Feuerwehr Hindelbank ist grundsätzlich für die Feuerwehrbelange auf dem gesamten Einsatzgebiet zuständig und verantwortlich.
- Dienstpflichtige der Betriebsfeuerwehr werden von der jeweiligen Geschäftsleitung bestimmt.
- Das Feuerwehrmaterial ist der periodischen Kontrolle unterstellt und steht auch der örtlichen Feuerwehr zu Übungs- und Löschzwecken zur Verfügung.
- Dienstpflichtige der Betriebsfeuerwehr sind wie diejenigen der Feuerwehr der Gemeinde durch den Betrieb selber gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Haftpflicht zu versichern.

7.1.3 Einsatz

- Ist die Betriebsfeuerwehr in der Lage, ein Schadenereignis selber zu bekämpfen, wird der Einsatz von dem Kommandanten der Betriebsfeuerwehr geleitet.
- Stehen die Betriebsfeuerwehr und die Ortsfeuerwehr gemeinsam in Einsatz, führt der Ortsfeuerwehrkommandant das Kommando.

8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt diejenige vom 5. August 2013.

9 1. Teilrevision

Der Gemeinderat hat die 1. Teilrevision am 10. September 2018 genehmigt. Die 1. Teilrevision tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Hindelbank, 10. September 2018

GEMEINDERAT HINDELBANK
Der Präsident:

D. Wenger

Die Gemeindeschreiberin:

K. Witschi

veröffentlicht am: 20. September 2018